

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-006-2024 Status: öffentlich Datum: 15.01.2024
Betreff: Berufung des stellv. Wahlleiters für die Stadt Zeulenroda-Triebes	
Bürgermeister Herr Hammerschmidt	
Beratungsfolge: 05.02.2024 Hauptausschuss 21.02.2024 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beruft

Frau Christiane Vogel
dienstansässig: Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes

für die Kommunalwahlen 2024 zum stellv. Wahlleiter der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Die Berufung erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz.

Beschlussbegründung:

Am 26.05.2024 finden in Thüringen die Kommunalwahlen (Stadtrat, Bürgermeister, Ortsteilbürgermeister, Ortsteilräte) statt.

Gemäß den Bestimmungen des § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz beruft der Stadtrat den Bürgermeister, einen der Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Stadt zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters. Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

.....
Unterschrift